

# *Verband **Zürcher** Musikschulen*

## Förderprogramm Musik Kanton Zürich

Rahmenkonzept für die Förderung  
musikalisch begabter Kinder  
und Jugendlicher  
an Zürcher Musikschulen

## Inhaltsverzeichnis

# Förderprogramm Musik Kanton Zürich

<b>1.</b>	<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Musikalische Bildung an den Zürcher Musikschulen</b>	<b>2</b>
2.1	Tragfähige Strukturen für eine erfolgreiche Begabtenförderung	3
<b>3.</b>	<b>Rahmenkonzept für das kantonale Förderprogramm</b>	<b>3</b>
3.1	Zielsetzungen der kantonalen Begabtenförderung	4
3.2	Angebot und Struktur	5
3.3	Eintrittsanforderungen und jährliche Überprüfung	5
3.4	Das Förderprogramm im Detail	5
3.5	Organisation und Schulgelder	7
3.6	Finanzierungsmodell	7
3.7	Organisation, Struktur und Angebote Förderprogramme	8
3.8	Pre-College/Vorstudium	8
<b>4.</b>	<b>Organe</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Koordination Förderprogramm VZM</b>	<b>9</b>
<b>4.2</b>	<b>Beratungsstellen</b>	<b>9</b>
4.3	Pre-College/Vorstudium	10
4.4	Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich	10
4.5	Musikhochschulen der Schweiz	11
<b>5.</b>	<b>Anhang 1 Grundlagen</b>	<b>12</b>
5.1	Verfassungsartikel Musikalische Bildung	12
5.2	Volksschulgesetz Kanton Zürich	12
5.3	Weiterführende Literatur/Links	12
<b>6.</b>	<b>Anhang 2 Merkblatt Förderprogramm</b>	<b>13</b>
6.1	Förderprogramm der Musikschulen	13

# Förderprogramm Musik Kanton Zürich

## 1. Überblick

Zürcher Musikschulen unterrichten in allen Städten und Gemeinden des Kantons. Das breit abgestützte Netzwerk ermöglicht es, Kinder und Jugendliche von der Grundausbildung über die allgemeine kulturelle Breitenarbeit bis hin zur Intensivausbildung und Spitzenförderung so zu begleiten, dass sie ihr musikalisches Potential ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend entfalten können.

Der Artikel 67a der Bundesverfassung (siehe Kapitel 5.1. Verfassungsartikel Musikalische Bildung) sieht die Notwendigkeit einer allgemeinen ganzheitlichen musikalischen Bildung vor und schreibt auch eine besondere Förderung musikalischer Begabungen fest.

Mit Hilfe regionaler Netzwerke kann eine altersadäquate Förderung realisiert werden. Die flächen-deckende Konzeption gewährleistet eine frühe Erfassung von musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen und sorgt dafür, dass das Programm für alle Zürcher Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

Das kantonale Förderprogramm „Musik“ ist mit vier Niveaustufen konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Ausbildungsstufen können sich regional oder kantonal austauschen. Sie werden von Fachpersonen eng begleitet und regelmässig beratend unterstützt.

Für diejenigen begabten Jugendlichen mit Hochschulpotential und -ambitionen steht mit dem Pre-College/Vorstudium als höchste Stufe eine fundierte Vorbereitung auf die Berufsausbildung im Bereich Musik zur Verfügung. Junge Nachwuchstalente aus dem Kanton Zürich erhalten die Chance, sich während der regulären Schulzeit auf ein Studium an einer Hochschule vorzubereiten. Die rechtzeitige Förderung ist die Voraussetzung, im nationalen und internationalen Vergleich zu bestehen und Zugang zu einer in- oder ausländischen Musikhochschule zu finden. Als ausgebildete Musikerinnen, Musikpädagogen oder in anderen musiknahen Berufen leisten die Teilnehmenden später ihren Beitrag an der musikalischen Bildung.

## 2. Musikalische Bildung an den Zürcher Musikschulen

Zu den Zielen der Zürcher Musikschulen gehört eine ganzheitliche musikalisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Pflege des kulturellen Erbes sowie die Nachwuchsausbildung für Vereine, Chöre und Orchester. Dafür arbeiten die Musikschulen eng zusammen.

An den Zürcher Musikschulen werden rund 72 000 Kinder und Jugendliche in allen Instrumenten der europäischen Musikkultur und allen Musikrichtungen von Klassik über Pop/Rock/Jazz bis zu Volksmusik ausgebildet.

Rund 32 000 Kinder besuchen in enger Zusammenarbeit mit der Volksschule die musikalische Grundausbildung, weitere 40 000 Kinder und Jugendliche besuchen mehrjährig den Instrumental-, Vokal-, Ensemble-, Chor- oder Orchesterunterricht. Insgesamt belegen 20 - 25 % der Volksschüler Musikschulangebote.

### Zürcher Musikschulen

... legen kontinuierlich eine breite Basis für die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten.

... haben die Aufgabe, Begabungen zu entdecken und gezielt zu fördern.

... verfügen über vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten von der Grundlagenvermittlung bis zur spezialisierten Studienvorbereitung.

... bilden rund 72 000 Kinder und Jugendliche musikalisch aus.

Die Musiklehrpersonen begleiten die persönliche Entwicklung der Lernenden auf allen Alters- und Leistungsstufen. Um eine konstante Qualitätsentwicklung zu garantieren, werden für die 2500 Musiklehrpersonen regelmässig Weiterbildungen angeboten.

## 2.1 Tragfähige Strukturen für eine erfolgreiche Begabtenförderung

**Dezentrales Angebot** Jede Gemeinde im Kanton führt eine Musikschule oder gehört einer der 38 dezentral organisierten Musikschulen an. Jedes Kind im Kanton Zürich hat damit die Möglichkeit, einen durch Kanton und Gemeinden subventionierten Musikunterricht zu geniessen.

**Vielfältige Fachkompetenzen** An Zürcher Musikschulen unterrichten zurzeit rund 2500 ausgebildete Musikpädagogen, welche die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten sowohl im Einzel- als auch im Ensemble-/Orchesterunterricht fördern.

**Regionale Netzwerke** Mit der mehrjährig etablierten Zusammenarbeit können die Zürcher Musikschulen auf eingespielte Synergien zurückgreifen. Regionale Netzwerke ermöglichen alters-adäquate Förderung nahe am familiären und schulischen Umfeld. Ausserschulische Förderung auf höheren Schulstufen kann auch in Zusammenarbeit mit Kantons- oder Kunst- und Sportschulen stattfinden.

**Stufentests** Sie finden jährlich statt und bieten eine individuelle Standortbestimmung.

**Der Zürcher Musikwettbewerb** Er ermöglicht Schülerinnen und Schülern, Auftrittserfahrung zu sammeln und sich auf nationale und internationale Wettbewerbe vorzubereiten.

## 3. Rahmenkonzept für das kantonale Förderprogramm

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich regelt die Begabtenförderung in den allgemeinbildenden Schulen. In der internationalen Begabtenforschung und -förderung geht man jeweils von 1 - 2 % Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs aus.

Langfristig kann von 1 - 2 % aller Instrumental- und Gesangsschülerinnen und -schülern als potentielle Teilnehmende von Förderprogrammen ausgegangen werden. Für den Kanton Zürich bedeutet dies 300 - 600 Teilnehmende in einem Förderprogramm.

Die Durchführung eines Förderprogramms ist aus Kosten- und Qualitätsaspekten erst ab mindestens 25 - 30 Schülerinnen und Schülern sinnvoll.

### Allgemeine Ausbildung an Zürcher Musikschulen

Das Konzept geht von der gewachsenen Struktur aus. Junge Schülerinnen und Schüler bleiben in ihrem vertrauten Umfeld und geniessen die erste Förderung in ihrer Wohngemeinde. Es ist Aufgabe aller Musiklehrpersonen und Schulleitungen, Talente bei Schülerinnen und Schülern früh zu erkennen.

### Förderung in regionalen Netzwerken

Kinder und Jugendliche können bei entsprechender Leistung in ein Förderprogramm eintreten, unabhängig davon, ob sie später ein Musikstudium antreten oder nicht.

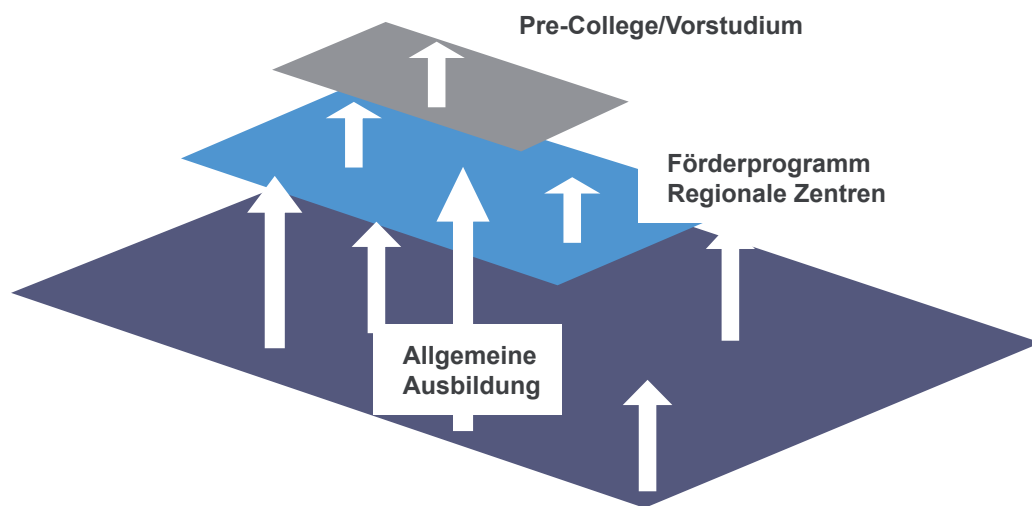
Die Förderprogramme bieten ihnen ein geeignetes Umfeld, um vom Zusammentreffen mit Gleichgesinnten und gleich Interessierten profitieren zu können. Das Förderprogramm steht allen Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich offen.

### Pre-College/Vorstudium

Je weiter fortgeschritten die musikalische Entwicklung ist, desto kleiner wird die Zahl der zu fördernden jungen Musikerinnen und Musiker, vor allem, wenn sie als Jugendliche tatsächlich eine

Berufsausbildung im Bereich Musik anstreben. Dafür steht allen Interessierten aus dem Kanton das Pre-College/Vorstudium an den beiden Zentren Musikschule Konservatorium Zürich und Konservatorium Winterthur sowie der ZHdK offen.

Mit dem Pre-College steht eine fundierte Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in allen Bereichen der Musik zur Verfügung. Um die hohen Anforderungen der Aufnahmeprüfungen einer Fachhochschule zu erfüllen müssen angehende Studierende ausserhalb der Schule vorbereitet werden. Diese Lücke im Bildungswesen wird mit dem vorliegenden Konzept geschlossen.



### 3.1 Zielsetzungen der kantonalen Begabtenförderung

**Good Practice** Das „Förderprogramm Musik Kanton Zürich“ berücksichtigt anerkannte Prinzipien und Good Practice-Modelle in der Begabtenförderung für Musik. Es bezieht wissenschaftliche Erkenntnisse und erfolgreiche Modelle aus anderen Bereichen (z.B. Sport) mit ein.

**Talente früh erkennen und im vertrauten Umfeld fördern** Die Förderung sollte früh begonnen und so lange wie möglich im vertrauten Umfeld weitergeführt werden.

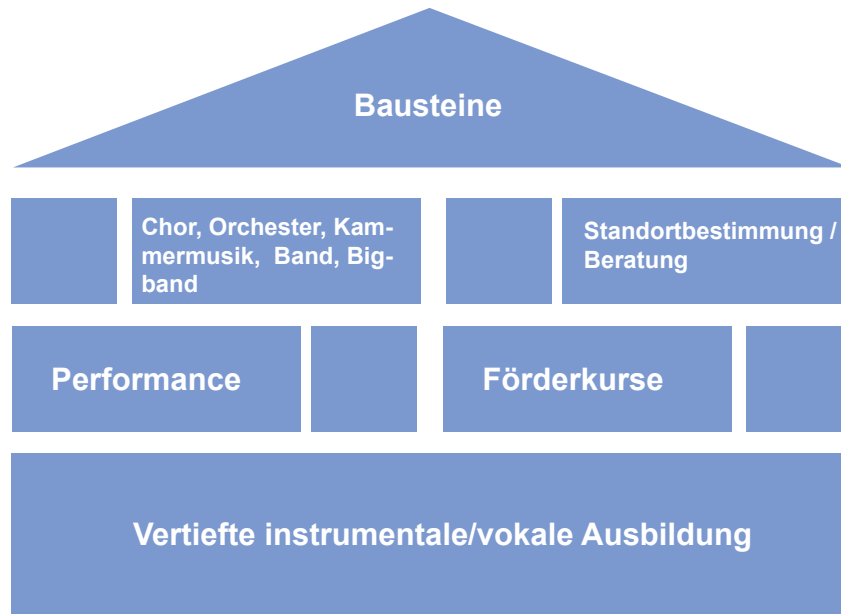
**Begabtenförderung breit anlegen** Die flächendeckende Konzeption gewährleistet eine breite und frühe Erfassung von hohen musikalischen Begabungen. Ein allfälliger Entscheid für die Ausbildung, Berufswahl etc. fällt erst später. Musikalisch interessierte oder begabte Kinder und Jugendliche können sich intensiv und vielseitig mit der Musik auseinandersetzen. Je nach Neigung werden sie in den Bereichen Klassik, Pop/Rock/Jazz oder Volksmusik gefördert.

**Austausch und Coaching** Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Ausbildungsstufen stehen regional oder kantonal im Austausch und werden eng begleitet.

**Persönliche Entwicklung begleiten** Das Förderprogramm ist als intensivierter Musikunterricht zu verstehen, der die musikalischen Anlagen früh fördert. Das intensive Musizieren prägt die persönliche Entwicklung, schult vernetztes und strukturiertes Denken sowie die Entwicklung formalen Empfindens. Das Förderprogramm bietet jedem eine persönlich zugeschnittene Ausbildung.

**Vorberufliche Ausbildung** Neben einer allgemeinen Begabtenförderung steht im Förderprogramm eine fundierte Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in allen Bereichen der Musik zur Verfügung. Um die hohen Anforderungen der Aufnahmeprüfungen einer Fachhochschule zu erfüllen müssen angehende Studierende ausserhalb der Schule vorbereitet werden. Diese Lücke im Bildungswesen wird mit dem vorliegenden Konzept geschlossen.

### 3.2 Angebot und Struktur



### 3.3 Eintrittsanforderungen und jährliche Überprüfung

#### Allgemeine Voraussetzungen

Von Schülern und Schülerinnen wird erwartet:

- Engagement und Disziplin, zeitlicher Aufwand pro Tag entspricht im Minimum der Dauer der Lektion
- Talent und besonderes Interesse
- Beständenes Vorspiel vor Eintritt in das Förderprogramm
- Jährliches Vorspiel

**Anmeldung** Zur Anmeldung gehören Repertoireliste, Empfehlungsschreiben, Lebenslauf und Motivationsschreiben.

**Eintritt** Der Eintritt in ein Förderprogramm erfolgt nach einem Vorspiel vor einer Kommission. Weitere Informationen können direkt bei den zuständigen Stellen bezogen werden (siehe Kapitel 4. Organe).

**Überprüfung** Die Teilnehmenden erhalten von der Kommission beim jährlichen Vorspiel eine Standortbestimmung und eine Beratung. Die zuständige Kommission entscheidet jährlich für alle Teilnehmenden über die Fortführung des Programms.

### 3.4 Das Förderprogramm im Detail

#### Instrumentale/Vokale Ausbildung

Kernelement ist eine vertiefte instrumentale/vokale Ausbildung. Verlängerte Unterrichtszeiten ermöglichen die Bewältigung von zusätzlichem Lernstoff, eine vertiefende Auseinandersetzung mit musikalischer Gestaltung und Interpretation sowie die nötige instrumental-technische Schulung.

Die zusätzlichen Unterrichtsminuten sind Bestandteil des Förderprogramms. Sie betragen 10, 20 oder 30 Minuten wöchentlich.

### **Chor, Orchester, Kammermusik, Band, Bigband**

Die Teilnahme in kleineren oder grösseren Formationen trägt massgeblich dazu bei, das Musikverständnis zu vertiefen. Begleitend zur instrumentalen/vokalen Schulung werden die Fähigkeiten zum musikalischen Ausdruck im gemeinsamen Musizieren zusätzlich angeregt. Im Ensemblesmusizieren können die Schülerinnen und Schüler:

- Die Fähigkeit zur musikalischen Interaktion mit anderen Musiker/innen oder einem Dirigenten, einer Dirigentin entwickeln.
- Die gemeinsame Interpretation von Musikwerken erlernen.
- Ein breiteres Verständnis für verschiedene Musikgattungen, Musikstile, Epochen erreichen.
- Differenzierte Lernprozesse und Erfahrungen mit rhythmischer Präzision, Intonation, Dynamik und Klangfarben erleben
- Die Fähigkeit zum melodischen oder harmonischen Hören entwickeln.

Der regelmässige Besuch einer Ensembleformation ist Bestandteil des Förderprogramms.

### **Förderkurse**

Der intensivierete Instrumental- und Vokalunterricht wird ergänzt durch verschiedene Enrichment-Angebote in Form von jährlich wechselnden Kursangeboten mit besonderen Themen, z.B.:

- Strukturierte Musiktheorie (inklusive Gehörbildung, Komposition, Musikgeschichte)
- Musik und Rhythmus (Koordination)
- Improvisation
- Musikalische Allgemeinbildung
- Physiologie (inklusive Körperwahrnehmung, Auftrittstraining, richtiges Üben)
- Geführte Konzertbesuche
- Präsentations- und Auftrittskompetenz
- Nebenfach / Zweitinstrument
- Vorbereitung auf Wettbewerbe
- Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung an Musikhochschulen

Der Besuch verschiedener Kurse aus dem regionalen oder zentralen Angebot muss nicht wöchentlich stattfinden, auch eine blockweise Durchführung oder einzelne Workshops sind möglich.

### **Bühnenerfahrungen sammeln (Performance)**

Die Teilnehmenden treten regelmässig vor Publikum auf. Empfohlen sind Solo-, Kammermusikbeiträge und Bandauftritte:

- Klassenkonzerte
- Gemischte Konzerte / Podien
- Konzertveranstaltungen und Jahreskonzerte der Musikschulen
- Teilnahme an Stufentests
- Teilnahme an Wettbewerben
- Wettbewerbskonzerte
- Überregionale Konzerte des Förderprogramms
- Podium junger Künstler, „Best of Stufentest“ u.ä.
- Externe Veranstaltungen

Innerhalb eines Jahres sind mehrere Auftritte geplant.

### 3.5 Organisation und Schulgelder

	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Pre-College/ Vorstudium
<b>Alter</b> (Bei den Angaben handelt es sich um ungefähre Richtwerte)	Ab 8 Jahren	Ab 11 Jahren	Ab 14 Jahren	Ab 16-17 Jahren
<b>Betreuung und Rahmenprogramm</b>	lokal	lokal/regional	regionale Netzwerke	MKZ Zürich, Konservatorium Winterthur und ZHdK
<b>Unterrichtsdauer</b>	60 Minuten	60-70 Minuten	70-80 Minuten	
<b>Schulgeld</b> gemäss Tarifordnung der jeweiligen Musikschule	Ansatz 50-Minuten Lektion	Ansatz 50-Minuten Lektion	Ansatz 50-Minuten Lektion	
<b>Förderbeitrag Instrumental/Vokal</b> Zusätzliche Unterrichtszeit	10 Minuten	10-20 Minuten	20-30 Minuten	Besonderes Programm zur Studienvorbereitung für einen Musikberuf
<b>Förderbeitrag Rahmenprogramm</b> Förderkurse Teilnahme an Chor, Orchester, Ensemble, Kammermusik	Förderkurse* Teilnahme in Formationen *optional	Förderkurse Teilnahme in Formationen	Förderkurse Teilnahme in Formationen	

### 3.6 Finanzierungsmodell

Die Finanzierung beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Kostenteilung zwischen Eltern, Gemeinden und Kanton.

Dabei tragen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern die Kosten für das Grundangebot nach den musikschulüblichen Tarifen. Der zusätzliche Unterricht und das Angebot im Rahmenprogramm sind unentgeltlich. Dies entspricht dem Modus in anderen Bereichen wie Sport und Wissenschaft.



### 3.7 Organisation, Struktur und Angebote Förderprogramme

Die regionalen Förderprogramme werden durch eine zentrale Stelle koordiniert.

#### Anforderungen an die regionale Organisation

**Leitung** In jeder Region amtiert eine Leitung, die die Aktivitäten aller daran beteiligten Musikschulen koordiniert, strukturiert und für eine optimale Kommunikation sorgt. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und berät diese bei allen Fragen zum Förderprogramm.

Alle regionalen Leitungen sind Mitglied in der Förderkommission VZM.

**Angebot** Das Angebot für die Zusatzprogramme muss bestimmte Kriterien erfüllen, um die gewünschte Breite und Qualität in der Begabtenförderung zu gewährleisten. Die Details können jedoch in den Regionen durch eigene Schwerpunkte unterschiedlich ausgeprägt sein.

**Aufnahmekriterien** Die Aufnahme in ein Förderprogramm erfolgt nach einheitlichen Kriterien, welche für den Kanton Zürich allgemeingültig definiert sind. Der Verbleib in einem Förderprogramm wird jährlich überprüft.

**Aufgaben** der Musiklehrpersonen sind neben der Einzelbetreuung von Teilnehmenden eines Förderprogramms auch:

- Vorbereitung und Organisation regelmässiger Vorspielgelegenheiten und Unterstützung bei Wettbewerbsteilnahmen
- konkrete Ausbildungsplanung (Kurse, Ensembles, voraussichtliche Teilnahme an Stufentest, Wettbewerbe, Konzerte) in Zusammenarbeit mit den Eltern, den weiteren Lehrpersonen und der Schulleitung
- jährliche Standortbestimmung und weitere Planung mit zuständiger Kommission und Leitung Förderprogramm

### 3.8 Pre-College/Vorstudium

Als Studienvorbereitung Musik ist das Pre-College/Vorstudium mit einem umfassenden Fächerkanon ausgestattet: Hauptfach-Instrument, Nebenfach-Instrument, Musiktheorie sowie ergänzende Module in den Bereichen Ensemblespiel und Auftrittskompetenz sind neben der individuellen Beratung Teil des Programms.

Bewerben können sich Jugendliche ab einem Alter von ca. 16 - 17 Jahren, welche die dafür notwendigen Vorkenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen.

Ausführliche Informationen zum Aufnahmeverfahren, zu den Anforderungen und zum Angebot sind direkt bei den zuständigen Stellen erhältlich (Adressen siehe Kapitel 4.3. Pre-College/Vorstudium).

## 4. Organe

### 4.1 Koordination Förderprogramm VZM

#### Verantwortlicher VZM

Thomas Ineichen  
Musikschule Zürcher Oberland  
Bahnhofstrasse 36  
8620 Wetzikon  
Telefon +41 43 488 10 88  
t.ineichen@mzol.ch

#### Kommission Förderprogramm VZM

Daniel Berger  
Gabriela Burch  
Urban Frey  
Christian Ledermann  
Lukas Hering  
Seung-Yeun Huh  
Thomas Ineichen (Vorsitz)  
Kerstin Wiehe

### 4.2 Förderprogramme

#### Musikschulen der Region Zürcher Oberland

##### Koordination Förderprogramm

Thomas Ineichen  
Musikschule Zürcher Oberland  
Bahnhofstrasse 36  
8620 Wetzikon  
Telefon +41 43 488 10 88  
t.ineichen@mzol.ch

#### Musikschule Konservatorium Zürich

##### Koordination Förderprogramm

Seung-Yeun Huh  
Florhofgasse 6  
8024 Zürich  
Telefon +41 44 413 80 10  
seung-yeun.huh@zuerich.ch

#### Musikschulen der Region rechter Zürichsee

##### Koordination Förderprogramm

Kerstin Wiehe  
Musikschule Pfannenstiel  
Schulhausstrasse 23  
8706 Meilen  
Telefon +41 44 924 17 70  
kerstin.wiehe@musikschule-pfannenstiel.ch

#### Musikschulen der Region linker Zürichsee

##### Koordination Förderprogramm

Gabriela Burch  
Musikschule Horgen  
Seegartenstrasse 12  
8810 Horgen  
Telefon +41 44 725 97 10  
leitung@musikschule-horgen.ch

#### Musikschulen des Zürcher Unterlands

##### Koordination Förderprogramm

Urban Frey  
Musikschule Zürcher Unterland  
Im Guss, Schaffhauserstrasse 106  
8180 Bülach  
Telefon +41 44 860 51 11  
u.frey@mszu.ch

#### Musikschule Knonauer Amt

##### Koordination Förderprogramm

Daniel Berger  
Musikschule Knonauer Amt  
Obstgartenstrasse 1  
8910 Affoltern am Albis  
Telefon +41 44 761 04 50  
daniel.berger@mska.ch

### **Musikschulen Region Winterthur**

#### **Koordination und Beratung**

Christian Ledermann, Konservatorium Winterthur  
Lukas Hering, Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung

### **Konservatorium Winterthur**

Christian Ledermann  
Tössertobelstrasse 1  
8400 Winterthur  
Tel. 052 268 15 16  
christian.ledermann@konservatorium.ch

### **Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung**

Lukas Hering  
Hermann-Götz-Str. 21  
8402 Winterthur  
Tel. 052 213 24 44  
hering@jugendmusikschule.ch

## **4.3 PreCollege**

### **Musikschule Konservatorium Zürich**

Seung-Yeun Huh  
Florhofgasse 6, Postfach  
8024 Zürich  
Telefon +41 44 413 80 10  
www.stadt-zuerich.ch/mkz

### **Konservatorium Winterthur**

Christian Ledermann, Leiter  
Tössertobelstrasse 1  
8400 Winterthur  
Telefon +41 52 268 15 16  
www.konservatorium.ch

### **Zürcher Hochschule der Künste**

Daniel Knecht  
Toni-Areal  
Pfungstweidstrasse 96  
CH-8031 Zürich  
Telefon +41 43 446 52 25  
www.zhdk.ch/vorbildung/precollegemusik

## **4.4 Kunst- und Sportschulen im Kanton Z**

### **Kunst- und Sportschule (K&S) Zürich**

Schulhaus Hohl  
Hohlstrasse 68  
8004 Zürich  
Website: www.kusz.ch

### **K+S Gymnasium Rämibühl Zürich**

Rämistrasse 58  
8001 Zürich  
www.ksgymnasium.ch

**Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland**

«House of Sports»  
Pfäffikerstrasse 30  
8610 Uster  
Website: [www.kusszo.ch](http://www.kusszo.ch)

**Talent-Campus Winterthur**

Grüzefeldstrasse 32  
8400 Winterthur  
Website: [www.talent-campus-winterthur.ch](http://www.talent-campus-winterthur.ch)

## 5. Anhang 1 Grundlagen

### 5.1 Verfassungsartikel Musikalische Bildung

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände eine neue Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung mit 72,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen, wobei die bisherige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Schulbereich bestehen bleibt. In der Freizeit sollen alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden.

#### Bundesverfassung Art. 67a Musikalische Bildung

1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

2 Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

3 Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

### 5.2 Volksschulgesetz Kanton Zürich

Das Volksschulgesetz sieht besonders für künstlerische Begabungen die Möglichkeit vor, diese mit ausserschulischen Enrichment-Angeboten zu fördern und ggf. dafür zu dispensieren.

„Dispensation: (...) Vor allem bei sportlicher oder künstlerischer Begabung sind ausserschulische Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, da die Volksschule möglicherweise keine ausreichende Förderung anbieten kann. Neben der Dispensation, welche zeitliche Freiräume schafft, um ein ausserschulisches Angebot zu nutzen, kann die Schule zudem unterstützen, indem sie eine Vermittlerrolle übernimmt und auf entsprechende Möglichkeiten hinweist.“

(Bildungsdirektion Kanton Zürich, aus: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen/Begabungs- und Begabtenförderung)

### 5.3 Weiterführende Literatur/Links

Netzwerk Begabungsförderung Schweiz

[www.begabungsforderung.ch](http://www.begabungsforderung.ch)

Informationen zur Begabtenförderung, Volksschulamt Kanton Zürich

[http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/begabungs-\\_begabtenfoerderung.html](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/begabungs-_begabtenfoerderung.html)

Begabtenförderung im Sport/ Beispiel Swissolympic

<http://www.swissolympic.ch/>

Begabungsförderung und Begabungsforschung in der Musik: Institut für Begabungsförderung in der Musik (IBFM)

<http://kw.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/ibfm>

## 6. Anhang 2 Merkblatt Förderprogramm

### 6.1 Förderprogramm der Musikschulen

Mit dem Förderprogramm, welches sich nach den Bedingungen des Rahmenkonzepts „Förderprogramm Musik Kanton Zürich“ richtet, unterstützen die beteiligten Musikschulen die besonders begabten und engagierten Schülerinnen und Schüler. Das Förderprogramm gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit ihrem Instrument oder ihrer Stimme auseinanderzusetzen. Am Anfang einer gezielten und möglichst effizienten Förderung steht die Beratung. Ein wichtiger Teil der Förderung ist neben dem erweiterten Einzelunterricht (mehr als 50' pro Woche) die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Inhalten und dem Zusammenspiel in Ensembles, Bands, Orchestern oder Chören. In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm regelmässig an Stufentagen und/oder an Wettbewerben teil.

**Voraussetzungen:** 2 Jahre Instrumental- resp. Gesangsunterricht und 50 Min. Unterricht/Woche

Die Förderung sieht folgende Förderstufen vor:

Stufe	Alter	Unterrichtsdauer
Niveau 1	ab 8 Jahren	50' plus 10'
Niveau 2	ab 11 Jahren	50' plus 10' - 20'
Niveau 3	ab 14 Jahren	50' plus 20' - 30'

Die Eigenfinanzierung des Unterrichts im Förderprogramm beträgt 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche.

Inhalte des Förderprogramms an den Musikschulen sind neben dem verlängerten Instrumental- resp. Gesangsunterricht:

- Mitwirkung in Ensembles, Bands, Orchestern oder Chören
- Kursbesuche in musiktheoretischen Fächern und weiteren Angeboten
- Konzertbesuche
- Nebenfach/Zweitinstrument
- Mitwirkung an Anlässen
- Wettbewerbsteilnahme

Die regionale Förderkommission beantragt aufgrund eines jährlichen Vorspiels an den Musikschulen die jeweilige Einteilung in die Altersstufen und die Fördermassnahmen. Der Entscheid über den Umfang der Fördermassnahmen liegt bei der jeweiligen Musikschule und ist endgültig. Maximal werden 30 Minuten pro Woche zusätzlich finanziert. Die bewilligte Fördermassnahme wird durch die jeweilige Musikschule getragen.

### Eignungsabklärung für den Eintritt in das regionale Förderprogramm

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich nach Rücksprache mit ihrer Musiklehrperson bei der Schulleitung zum Beratungsgespräch und zur Eignungsabklärung an. Neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten
- Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten (wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik etc.)
- Repertoirliste
- Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Musiklehrperson

Die Eignungsabklärung (Vorspiel) findet jährlich Ende Mai statt. Am Vorspiel müssen 1 - 2 Werke aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen und eine Etüde gespielt werden. Ein Werk darf in einem Ensemble vorgetragen werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten (das Vorspiel kann aus Zeitgründen abgebrochen werden). Anschliessend an das Vorspiel findet ein kurzes Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt.

### **Jährliches Vorspiel für Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm**

Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm qualifizieren sich im Rahmen eines öffentlichen Konzertes für die Fortsetzung der Ausbildung im Förderprogramm. Der Anmeldung für dieses Konzert sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular Fortsetzung Förderprogramm
- Kurzbericht der Musiklehrperson über die Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten
- Repertoireliste der letzten zwölf Monate und Übersicht über die musikalischen Aktivitäten (Konzerte, Wettbewerbe, Kursbesuche etc.)

Dauer des Vorspiels:

Niveau 1: 5 - 7 Minuten

Niveau 2 + 3: 8 - 10 Minuten

Im Anschluss an die Konzerte findet ein kurzes Feedbackgespräch statt. Der Entscheid über die weitere Teilnahme am Förderprogramm liegt auf Antrag der regionalen Förderkommission bei der jeweiligen Musikschule.

### **Regionale Förderkommission**

Die Förderkommission gibt zuhanden der jeweiligen Musikschule eine Empfehlung über die Aufnahme respektive den Verbleib im Regionalen Förderprogramm ab. Sie setzt sich aus Verantwortlichen für das Förderprogramm und Fachexperten zusammen.

- Koordinatorin/Koordinator regionales Förderprogramm
- Mitglieder der regionalen Förderkommission
- eine Fachexpertin/ein Fachexperte

Der Entscheid wird den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mitgeteilt und ist endgültig.

## **Impressum**

Entwicklung und Konzept Susanne Gilg | Valentin Gloor | Thomas Ineichen | Kerstin Wiehe  
Redaktion Susanne Gilg | Kerstin Wiehe

### **Verband Zürcher Musikschulen**

Weberstrasse 10  
8004 Zürich  
Tel. 043 243 87 77  
info@vzm.ch  
www.vzm.ch

VZM, September 2016



